

150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (104 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird

Das Präferenzzollgesetz enthält in den Anlagen A und B die Listen jener Waren, für die Vorzugszölle bzw. keine Vorzugszölle zu erheben sind. Die gegenständliche Regierungsvorlage paßt diese Anlagen, die nach dem Zolltarif aufgebaut sind, der Nomenklatur des Harmonisierten Systems an. Durch eine grundsätzlich lineare Transponierung können meritorische Änderungen im Kreis der Waren im wesentlichen vermieden werden.

Weiters wird der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt, Verordnungen zu erlassen, die verschiedene Änderungen völkerrechtlicher Natur in der Liste der begünstigten Länder (Namens- bzw. Statusänderungen) durch Anpassung nachvollziehen.

Schließlich sollen die Bestimmungen über die Vorgangsweise bei der Nichtanerkennung von Ursprungsnachweisen und über die Nachsehung geringfügiger Mängel in diesen Nachweisen den verwandten Bestimmungen des Zollgesetzes und des EG-Abkommen-Durchführungsgesetzes textlich angeglichen und die durch die Novellierung des Bundesministeriengesetzes 1986 eingetretenen Änderungen berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Mai 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (104 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 05 21

Dipl.-Vw. Dr. Lackner

Berichterstatter

Dr. Nowotny

Obmann